



Gemeindeamt Strallegg

8192 Strallegg 100, Pol.Bez.: Weiz, Stmk.,

Tel. 03174/2022, Fax 03174/2022-16

e-mail: gde@strallegg.steiermark.at homepage: www.strallegg.at

2. Verordnung

Auf Grund der §§ 43 Abs. 1a und 95 d Ziff. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO wird zur Absicherung von Arbeiten im unten angeführten Baustellenbereich verfügt:

Totalsperre in beiden Fahrtrichtungen während der Dauer der Asphaltierungsarbeiten auf/neben der „Bründlweg“ Straße (Parzelle 858/1 der KG Feistritz) – und Baustellenabsicherung

Baustellenbereich: Im Bereich Feistritz 78 (Peltoranta)

Diese Verordnung gilt im Zeitraum am 19.05.2020 von 07:00 – 17:00 Uhr, jedenfalls bis zum Ende der Arbeiten.

Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch oder Kalender) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Ergeht nachrichtlich an:

Polizeiinspektion Birkfeld
8190 Birkfeld, Hauptplatz 4-6

weilers an: Rotes Kreuz, Dienststellen Birkfeld und Ratten, Freiw. Feuerwehr Strallegg, Schulbusunternehmen Lechner Alexander

Die Bürgermeisterin:



Elvira Schick